



- Thema** > Fragen und Antworten zu Cybergrooming
- Aufgabe** > Welche Aussage ist richtig?
- Ziel** > Schülerinnen und Schüler überprüfen und vertiefen ihr Wissen über Cybergrooming.
> Sie lernen, Situationen zu beurteilen.
- Ablauf** **Auftrag**
- > Jede Schülerin und jeder Schüler erhält den Fragebogen und füllt diesen aus.
 - > Nach drei bis fünf Minuten verteilt die Lehrperson das Lösungsblatt und die Schülerinnen und Schüler überprüfen selbstständig ihre Antworten.
 - > Reflexionsrunde im Klassenverband anhand der unten stehenden Fragen.
 - > Nach der Reflexionsrunde das Kommentarblatt als Merkblatt abgeben.
- Zeitbedarf** > 20 Minuten
- Material** > Fragebogen, Lösungs- und Kommentarblatt

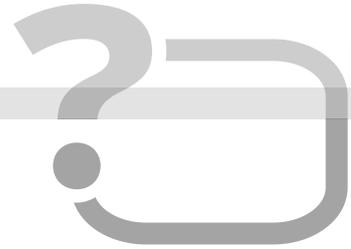
Kopiervorlagen

Cybergrooming – welche Aussage ist richtig?

- > Fragebogen und Lösungsblatt (NM | CG | Q | 2)
- > ergänzende Kommentare zu den Antworten (NM | CG | Q | 3)

- Reflexionsrunde** > Anhand des Kommentarblattes werden die einzelnen Punkte diskutiert. Folgende Fragen unterstützen die Diskussion:
1. Was tun Cybergrooming-Täter genau? Was beabsichtigen sie? Wie gehen sie vor? Sind ihre Handlungen strafbar?
 2. Welche Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden, wenn man sich das erste Mal mit einer Internetbekanntschaft trifft?
 3. Was könnte ein Cybergrooming-Täter mit einem freizügigen oder peinlichen Foto tun?
 4. Kennt ihr die Notfallnummer der Polizei oder eine Hotline – habt ihr eine solche auf eurem Handy gespeichert? Weshalb ist es wichtig, sich zu melden, wenn Verdacht geschöpft wird oder wenn bereits etwas vorgefallen ist?
 5. Weshalb bittet jemand um Geheimhaltung? Was könnte der Grund sein?
- Hinweis** > Zusatzinformation: Für Lehrpersonen steht das Grundlagenpapier «Fachwissen: Cybergrooming» zur Verfügung. Dieses kann als separate PDF-Datei heruntergeladen werden. Siehe Rubrik Neue Medien > Unterrichtseinheiten > Cybergrooming > Fachwissen für Lehrpersonen.





Cybergrooming – welche Aussage ist richtig?

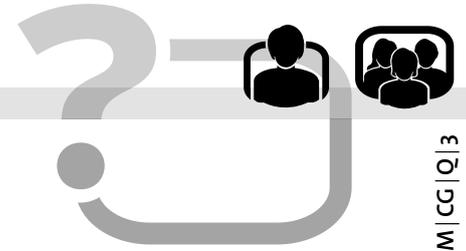
	Stimmt	Stimmt nicht
1. Ein Cybergrooming-Täter ist ein Erwachsener, der Jugendliche im Internet kontaktiert und sexuelle Absichten verfolgt.		
2. Mit einem neuen Internetkontakt triffst du dich am besten abends an einem unbekanntem Ort.		
3. Sieht man dein Gesicht auf einem Foto nicht, kannst du dieses versenden – egal, ob das Bild freizügig oder peinlich ist.		
4. Es ist wichtig, die Notfallnummer einer Hotline oder der Polizei zu kennen. Diese Stellen helfen dir, wenn du von einem unbekanntem Internetkontakt bedroht wirst.		
5. Du befolgst den Wunsch deines neuen Internetkontaktes, niemandem von der Bekanntschaft mit ihm zu erzählen.		



Lösungen

	Stimmt	Stimmt nicht
1. Ein Cybergrooming-Täter ist ein Erwachsener, der Jugendliche im Internet kontaktiert und sexuelle Absichten verfolgt.	■	
2. Mit einem neuen Internetkontakt triffst du dich am besten abends an einem unbekanntem Ort.		■
3. Sieht man dein Gesicht auf einem Foto nicht, kannst du dieses versenden – egal, ob das Bild freizügig oder peinlich ist.		■
4. Es ist wichtig, die Notfallnummer einer Hotline oder der Polizei zu kennen. Diese Stellen helfen dir, wenn du von einem unbekanntem Internetkontakt bedroht wirst.	■	
5. Du befolgst den Wunsch deines neuen Internetkontaktes, niemandem von der Bekanntschaft mit ihm zu erzählen.		■





Kommentare Wissen

1. Stimmt. Diese kann er übers Internet oder im direkten Kontakt verüben. Oft filmen oder fotografieren die Täter auch sexuelle Handlungen und verbreiten diese auf kinderpornografischen Websites. Ein Cybergrooming-Täter beabsichtigt strafbare sexuelle Handlungen mit Kindern oder Jugendlichen. Neuen Internetbekanntschaften darf nie mitgeteilt werden, wenn man sich irgendwo alleine aufhält – auch zu Hause nicht. Sie haben ein Interesse daran, Jugendliche allein und ohne Aufsicht zu treffen.
Cybergrooming gilt nach schweizerischem Recht als sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB) oder als versuchte, bzw. ausgeführte sexuelle Handlung mit Kindern Art. 22 StGB u. Art. 187 StGB).
2. Stimmt nicht. Je weniger du dich in deiner Umgebung auskennst, desto verletzlicher bist du. Ein Treffen mit einer neuen Internetbekanntschaft sollte daher an einem bekannten und belebten Ort stattfinden. Wichtig: Gehe nie alleine an ein erstes Treffen – selbst wenn es dir peinlich ist oder du dir sicher bist, dass nichts Problematisches dahinter steckt! Cybergrooming-Täter gehen immer sehr raffiniert vor. Am besten nimmst du eine erwachsene Person mit. Willst du sicher sein, gibst du bei neuen Internetkontakten nie deinen richtigen Vor- und Nachnamen an – auch die Handynummer, Wohnadresse, Schule oder andere persönliche Informationen solltest du nicht preisgeben. Informiere zusätzlich immer auch noch eine dir vertraute Person, wann und wo du dich mit einer neuen Internetbekanntschaft triffst – auch wenn ihr zu zweit an ein Date geht.
3. Stimmt nicht. Wenn du ein Foto postest oder verschickst, wissen die Empfänger meist, von wem es kommt und damit auch, wer darauf abgebildet ist. Wenn ein Foto einmal weitergegeben wurde, hat man über die folgenden Veröffentlichungen keine Kontrolle mehr. Gemäss deinem Recht am eigenen Bild und vor allem, wenn du alleine abgebildet bist, dürfen Fotos nicht in Umlauf gebracht werden, ohne vorher deine Einwilligung eingeholt zu haben. Cybergrooming-Täter missachten dieses Recht und verbreiten ungeniert freizügige oder peinliche Bilder oder benutzen sie, um dich zu erpressen.
4. Stimmt. In einer aktuellen Gefahrensituation soll die Polizei (Tel. 117) gerufen werden. Hotlines wie Tel. 147 helfen in Notsituationen und vermitteln gegebenenfalls an andere Stellen weiter. Die Polizei hat einen eigenen Überwachungsdienst (KOBIK), der aktiv Straftaten ermitteln kann. Melde dich unbedingt! Lass dir von Profis helfen, auch wenn bereits etwas vorgefallen und es dir sehr peinlich ist! Dies unbedingt, wenn du dich in einer Zwangslage befindest und erpresst wirst.
5. Stimmt nicht. Wenn jemand um Geheimhaltung bittet, ist Misstrauen immer angezeigt. Auch wenn vor der Webcam Handlungen verlangt werden, die peinlich sein könnten, sollte man anpassen. Ein Cybergrooming-Täter kann die Aufnahmen an seinem Bildschirm mitfilmen. Es ist aber auch das Hacken einer Webcam möglich, so dass Fotos gemacht werden könnten, wenn du das nicht erwartest. Cybergrooming-Täter haben geschickte und manipulative Strategien, um ihre Ziele zu erreichen und können selbst erfahrene Internet-User täuschen. Sie bringen ihre Opfer in Zwangslagen, aus denen es äusserts schwer ist, sich wieder zu befreien.